

# ES WERDE LICHT!

## Für mehr (Entgelt-)Gerechtigkeit durch Einkommenstransparenz

# equal pay day ,-

20. März 2015

### Stellungnahme zum Equal Pay Day

**EFB – Evangelische Frauen in Bayern**  
**FrauenWerk Stein e.V. in der ELKB, Fachstelle für Frauenarbeit**  
**fgs – Frauengleichstellungstelle der ELKB**  
**kda Frauen+Arbeit – Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der ELKB**

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Existenzsicherung und Anerkennung menschlicher Arbeit gehören der biblischen Sozialethik entsprechend, zu den fundamentalen Bedingungen einer gerechten Gesellschaft. Für Männer wie für Frauen gilt die biblische Forderung, dass der Arbeiter und die Arbeiterin ihres Lohns wert sind (Lk 10,7).



© Kadmy - Fotolia.com

Der Gender Pay Gap ist nach wie vor unverändert: In Deutschland ist der Bruttostundenlohn von Frauen durchschnittlich 22 Prozent niedriger als der von Männern. Frauen sind überproportional von Niedriglöhnen betroffen und stehen häufig im Schatten des Arbeitsmarktes.

### Lichtblick Mindestlohn, aber ...

Ein Lichtblick ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 Euro brutto pro Stunde in Deutschland zu Jahresbeginn. Mit ihm ist eine wichtige Grundlage für mehr Lohngerechtigkeit zwischen den Geschlechtern geschaffen worden. Internationale Vergleichsstudien haben gezeigt, dass ein gesetzlicher Mindestlohn ein geeignetes Instrument ist, um Geschlechterungleichheiten im Zusammenhang mit Niedriglohnarbeit zu reduzieren. Fast vier Millionen

Menschen sollten vom Mindestlohn ab 1.1.2015 profitieren. Aber bei vielen Frauen kommt der Mindestlohn nicht an, weil Arbeitgeber neue Strategien nutzen, um den Lohn weiterhin gering zu halten. So werden zwar 8,50 Euro Grundlohn gezahlt, dafür jedoch Zuschläge und Zulagen, Trinkgelder, Weihnachts- und Urlaubsgelder gestrichen und Ta-

rifverträge gekündigt, wie z.B. in der Systemgastronomie und bei anderen Dienstleistern. Andernorts wird das Abrechnungssystem umgestellt, indem die Zeit pro Stück reduziert wird und mit dieser Arbeitsverdichtung defacto ein Stundenlohn von 8,50 Euro nicht erreicht werden kann, wie beispielsweise bei Zeitungszustellerinnen und Reinigungskräften. Damit wird der gesetzliche Mindestlohn unterlaufen und kann weder seine armutsvermeidende noch seine gleichstellende Wirkung entfalten.

### Frauen sind überproportional von Niedriglöhnen betroffen.

- Niedriglohnbeschäftigung nach Geschlecht: 60 Prozent Frauen und 40 Prozent Männer
- Der Niedriglohnanteil an allen Beschäftigten: 23,1 Prozent
- 30,8 Prozent aller Frauen, jedoch nur 16,7 Prozent aller Männer arbeiten zu Niedriglöhnen.

Bitte wenden!

Darüber hinaus haben die besonderen sozialstaatlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland weiterhin einen negativen Einfluss auf die Lohngleichstellung von Frauen und Männern. Strukturen, die Lohnungerechtigkeiten hervorrufen oder sogar verfestigen, müssen klar benannt werden. Ihre Wirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern muss transparent gemacht und beseitigt werden. Undurchsichtige Gehaltsstrukturen verhindern objektive Bewertungen.

### **Unwissenheit der Betroffenen**

Mangelndes Wissen über Eingruppierungen und tatsächliche Entlohnung fördert die ungerechte Bezahlung, da kein Vergleich über die Wertigkeit der Arbeit gezogen werden kann. Um mehr Lohngerechtigkeit zu ermöglichen, bedarf es mehr Einkommenstransparenz. Dabei kann Schweden mit einem Gender Pay Gap von lediglich 6 Prozent im Bereich der Einkommenstransparenz unbestreitbar als Richtlinie betrachtet werden.

### **Die Forderungen**

Als evangelische Frauen fordern wir die Bekämpfung von Entgeltdiskriminierung:

- Durchsetzung und Kontrolle des geltenden Arbeits- und Tarifrechts.
- Präzisierung des Mindestlohngesetzes und der dazugehörigen Regelungen: klare Definition von Lohnbestandteilen und Zeitkategorien, verbindliche Dokumentationspflicht für alle Arbeitsverhältnisse.
- Sozialversicherungspflicht bei abhängiger Beschäftigung ab dem ersten Euro. Die Gleichbehandlung aller Erwerbsarbeitsverhältnisse und Beseitigung struktureller Nachteile durch Minijobs.
- Gleichstellungspolitische Reform des Steuerrechts.
- Einführung eines verbindlichen und sanktionierbaren Transparenzgesetzes. Kontrolle von betrieblichen und tariflichen Entgeltstrukturen mit Hilfe analytischer Verfahren.
- Sofortige Umsetzung der Empfehlung der Europäischen Kommission zur Stärkung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer durch höhere Lohntransparenz von 2014.

**Wir fordern Frauen und Männer auf, ...**

**... diese Interessen klar zu benennen ...**

**... und dafür im öffentlichen, betrieblichen, kirchlichen und privaten Kontext ...**

**... offensiv einzutreten.**

#### Impressum

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt  
der Evang.-Luth. Kirche in Bayern  
Gudrunstr. 33, 90459 Nürnberg  
www.kda-bayern.de  
Verantwortlich: Dr. Johannes Rehm  
Layout: Norbert Feulner

**[www.equalpayday.de](http://www.equalpayday.de)**